

ISO 50003:2021 neue Grundlage für die Zertifizierung nach ISO 50001

Im Mai 2022 ist die neue **DIN ISO 50003:2021** in Deutschland **veröffentlicht** worden. Die ISO 50003 legt die Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren fest. Somit ist eigentlicher Adressat der Norm die Zertifizierungsstellen, dennoch wirken sich einige Anforderungen unmittelbar auf auditierte Unternehmen aus.

Welche Fristen sind zu beachten?

Spätestens zum **30.11.2023** ist die neue Norm verbindlich für alle Kunden anzuwenden. Allerdings gilt darüber hinaus ein Bestandsschutz für die Kunden, die einen Vertrag auf Basis der alten ISO 50003 haben. Somit müssen die Verträge und Audits erst zur nächsten Re-Zertifizierung angepasst werden.

Was sind die wesentlichen Änderungen?

- Die Gewichtung der für die Auditdauer bestimmenden Parameter (Gesamtenergieverbrauch, Anzahl der Energieträger, Anzahl der signifikanten Energieverbraucher (SEU), EnMS-wirksames Personal) ändert sich. Durch stärkere Gewichtung der SEU's und größere Differenzierung der einzelnen Kategorien wird der Auditaufwand tendenziell höher.
- EnMS-wirksames Personal: Personal, das wesentlich zur Wirksamkeit des EnMS beiträgt oder die energiebezogene Leistung beeinflusst; neu ist die explizite Forderung auch Vertragspartner und externer Dienstleister mit einzubeziehen.
- Bei der Anzahl der Energieträger sind jene für die Auditdauerberechnung relevant, die 80% des Gesamtenergieverbrauchs ausmachen.
- Die Anforderungen an Unternehmen mit mehreren Standorten wurden aktualisiert und an Formulierungen aktueller Regelwerke angepasst. In der praktischen Anwendung hat dieses kaum Auswirkungen.
- Erst-Zertifizierung: Die Einführung und Umsetzung des Energiemanagementsystems gilt als fortlaufende Verbesserung; Eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung kann als fortlaufende Verbesserung angesehen werden. Somit wird dem Umstand gerecht, dass die Organisation im ersten Jahr der Zertifizierung noch nicht alle Anforderungen an den Nachweis der fortlaufenden Verbesserung erbringen kann.
- Überwachungsaudit: Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz zum Zeitpunkt eines Überwachungsaudits muss nachgewiesen werden können. Während der Überwachungsaudits, ist der Nachweis der Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz nicht erforderlich. Hiermit erfolgt ein stärkerer Fokus auf die Maßnahmen aus den Aktionsplänen, während in den Re-Zertifizierungsaudits der Nachweis zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung relevant ist.
- Re-Zertifizierung: Angaben im Auditbericht zur Erreichung der fortlaufenden Verbesserung des EnMS und der fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich der Dokumentation der Auditnachweise.

In einem **Webinar am 18. Oktober, 11.00 bis 12.30 Uhr** werden wir Ihnen die Änderungen vorstellen. Merken Sie sich den Termin gerne vor. Eine Einladung mit Einwahldaten folgt rechtzeitig.

Quellen: DAkkS „Umstellungsanleitung DIN ISO 50003:2022“, Stand: 11.05.2022; DIN ISO 50003, Stand: Mai 2022